

**Amtliche Bekanntmachung
vom 20. April 2023**

Öffentliche Zustellung an Karsten Winkler

Name, Vorname	<i>Winkler, Karsten</i>
Zuletzt bekannte Anschrift	<i>Lindscheid 14 42929 Wermelskirchen</i>
Datum des Bescheides	<i>11.04.2023</i>
Art und Inhalt des Bescheides	<i>Erstbescheid</i>
Aktenzeichen des Bescheides	<i>5032/ber</i>
Den Bescheid erlassende Behörde	<i>Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Soziale Hilfen</i>

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem oben genannten Aktenzeichen erlassen worden. Dieser kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Person allgemein unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen. Das oben näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG BW) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 11 (2) S. 6 LVwZG BW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird gem. § 11 (2) S. 3 LVwZG BW darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit der Behörde	<i>FAB Soziale Hilfen (502)</i>
Anschrift	<i>Derendinger Str. 50, 72072 Tübingen</i>
Zimmer	<i>Zimmer 2.04</i>
AnsprechpartnerIn	<i>Frau Bernardi</i>
Telefonnummer	<i>07071 204-1852</i>
E-Mail-Adresse	<i>diana.bernardi@tuebingen.de</i>

Tübingen, 20. April 2023

gez. Diana Bernardi
Fachabteilung Soziale Hilfen

Sozialhilfe für Wohnungslose und
Wohnungsnotfallhilfe